

**2024/212 1.03.01      Allgemeines  
Zivilstandskreis, Integration der Gemeinden Bäretswil und Fischenthal**

### Beschluss Stadtrat

1. Der Integration der zivilstandsamtlichen Geschäftsfälle der Gemeinden Bäretswil und der Gemeinde Fischenthal im Zivilstandsamt Wetzikon per 1. Januar 2025 wird zugestimmt, vorbehaltlich der Genehmigung des Anschlussvertrags durch die übrigen Gemeinden des Zivilstandskreises sowie des Regierungsrats.
2. Der vorliegende neue Anschlussvertrag wird genehmigt. Der Gemeindegeschreiber Bäretswil wird gebeten, den Vertrag zu finalisieren und diesen dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Stellungnahme zu unterbreiten sowie den Anschlussgemeinden zur Genehmigung zu unterbreiten. Nach Genehmigung durch die Anschlussgemeinden ist dieser dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach Genehmigung des Anschlussvertrags durch die übrigen Gemeinden sowie des Regierungsrats öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen (markus.stoll@ji.zh.ch)
  - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
  - Gemeinderat Fischenthal (mirjam.peterhans@fischenthal.ch)
  - Gemeinderat Bauma (roberto.froehlich@bauma.ch)
  - Gemeinderat Bäretswil (andreas.sprenger@baeretswil.ch)
  - Anschlussgemeinden (per E-Mail)
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament, nach Genehmigung des Anschlussvertrags durch den Regierungsrat)

### Ausgangslage

Im Zivilstandskreis Bauma ist seit Jahren die Anzahl der Geschäftsfälle rückläufig, insbesondere auch die Geburtenzahlen im Geburtshaus Bäretswil. Die Baumer Zivilstandsbeamtinnen haben ihre Anstellungen infolge der abnehmenden Zahl der Geschäftsfälle gekündigt und die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden gestaltet sich auf Grund des ausgetrockneten Stellenmarkts und der erhöhten Anforderungen an das Zivilstandsamtpersonal als äusserst schwierig. Daher müssen die Stellenvakanzen mit "Springer-Personen" überbrückt werden. Die geordnete Führung des Zivilstandsamts ist unter diesen Umständen kurzfristig nicht mehr gesichert, weshalb umgehend eine alternative Lösung für die zivilstandsamtlichen Geschäfte gefunden werden soll.

Die beiden Bezirksgemeinden Bäretswil und Fischenthal haben nach Erhalt dieser Nachricht diverse Gespräche geführt und dabei die Idee einer Fusion mit dem Zivilstandsamt Rüti und/oder Wetzikon aufgenommen. Geografisch liegen Rüti und Wetzikon nahe und sind für die Einwohnerinnen und Einwohner beider Gemeinden (Bäretswil und Fischenthal) für zivilstandsamtliche Geschäfte auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Die Stadt Wetzikon hat Gesprächsbereitschaft signalisiert, um die zivilstandsamtlichen Geschäftsfälle der Gemeinden Bäretswil und Fischenthal zu übernehmen und somit den Zivilstandskreis Wetzikon entsprechend zu erweitern. Diese Aufspaltung im Zuge der Auflösung des Zivilstandsamts Bauma wurde mit dem Gemeindeamt, Abteilung Zivilstandswesen, vorbesprochen.

Nach der Erteilung des Einverständnisses für die Aufnahme der beiden Gemeinden Bäretswil und Fischenthal durch den Stadtrat Wetzikon müssen die Anschlussgemeinden (Gossau, Grüningen, Hinwil und Seegraben) ebenfalls formell zur Erweiterung des Zivilstandskreises und zur Genehmigung des Anschlussvertrags eingeladen werden.

#### *Zukünftige Zusammenarbeit / Kosten der Integration der Gemeinden*

In den bisherigen Gesprächen mit der Stadt Wetzikon, dem Gemeindeamt und den Gemeinden Bauma, Fischenthal und Bäretswil wurden folgende Eckpunkte einer zukünftigen Zusammenarbeit bzw. einer Integration der zivilstandsamtlichen Geschäftsfälle der Gemeinden Bäretswil und Fischenthal im Zivilstandsamt Wetzikon besprochen:

**Stellenplan:** Der Stellenplan im Zivilstandsamt Wetzikon wird sich im Falle der Integration der Gemeinden Bäretswil und Fischenthal um 60 % erhöhen.

**Verteilschlüssel Kosten:** Der Verteilschlüssel der gesamten Kosten des Zivilstandsamts Wetzikon (Personal, Büro, Archiv) erfolgt wie bisher nach Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner je Gemeinde. Mit der Stellenplanerhöhung fallen somit keine Mehrkosten zulasten der Anschlussgemeinden an, weil sich auch neu zwei weitere Gemeinden an den Gesamtkosten beteiligen. Die Stellenplanerweiterung wird kostenneutral sein.

**Akten:** Weder das Zivilstandsamt Wetzikon noch das Zivilstandsamt Pfäffikon ZH können aus Platzgründen die gesamten Aktenbestände der Gemeinden Bauma, Bäretswil, Fischenthal und Wila übernehmen. Die Aktenbestände sollen deshalb auf die beiden Zivilstandsämter Pfäffikon ZH und Wetzikon nach Geschäftsfällen (z. B. Geburten nach Wetzikon, Todesfälle nach Pfäffikon ZH) aufgeteilt werden. Mit dieser Aufteilung kann auch der künftig anfallende Arbeitsaufwand (Anfragen, Nachforschungen usw.) auf die beiden Zivilstandsämter verteilt werden. Die Details bezüglich Aktenaufbewahrung werden auf operativer Ebene von den Leitungen der Zivilstandsämtern koordiniert.

**Tresore:** Ein Teil der Akten von Zivilstandsämtern muss zwingend in Tresoren aufbewahrt werden. Die bestehenden massiven Tresorschränke der Gemeinde Bauma sollen - wenn technisch möglich - an die Stadt Wetzikon resp. an die Gemeinde Pfäffikon ZH für die weitere Aufbewahrung der Zivilstandsakten übergeben werden.

Initialisierungskosten: Die Kosten der Initialisierung werden den Gemeinden Bäretswil und Fischenthal je in Rechnung gestellt und setzen sich wie folgt zusammen:

- Überführung der Akten und Tresore,
- Abgeltung Bereitstellung des Archivraums,
- Abgeltung Aufbewahrungsfläche für die Akten,
- Abgeltung Anschaffung von geeignetem, vorschriftsgemäsem Archivmaterial,
- Abgeltung Erweiterung Büroinfrastruktur,
- Projektbezogene Arbeitsstunden.

Die Kosten dafür werden die Gemeinden Bäretswil und Fischenthal vollumfänglich tragen, so dass für die übrigen Anschlussgemeinden keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Digitalisierung: Das Zivilstandsamt Wetzikon hat die Zivilstandsakten ihrer heutigen Anschlussgemeinden digitalisiert. Mit dem Zugang der Zivilstandsakten der Gemeinden Bäretswil und Fischenthal müssen auch diese Akten digitalisiert werden, damit alle Akten auf demselben Stand sind. Die Kosten der nachträglichen Digitalisierung werden den Gemeinden Bäretswil und Fischenthal einzeln verrechnet. Die Umsetzung ist im Jahr 2025 geplant. Die Kosten sind noch offen.

Restauration der alten Bücher: Die Gemeinden Fischenthal und Bäretswil übergeben einige alte Einzelregister (Ehe, Geburt und Tod). Es kann sein, dass diese Einzelregister - nach eingehender Prüfung durch das Staatsarchiv - restauriert werden müssen für eine immerwährende Aufbewahrung. Die Kosten der Restaurierung beschädigter Einzelregister gehen zu Lasten der "Besitzgemeinden".

Vertrag: Der bisherige Vertrag über die Zusammenarbeit im Zivilstandswesen wird neu aufgesetzt und dem aktuellen Muster des Gemeindeamts angepasst. In der Folge haben alle Anschlussgemeinden dem neuen Vertrag zuzustimmen. Darin wird auch die vollumfängliche Übernahme der anlässlich der Integration anfallenden Kosten durch die Gemeinden Bäretswil und Fischenthal geregelt. Der Vertragsentwurf wurde von der Gemeinde Bäretswil in Absprache mit der Gemeinde Fischenthal ausgearbeitet.

### **Erwägungen**

Der Stadtrat Wetzikon begrüsst den Anschluss der beiden Bezirksgemeinden Bäretswil und Fischenthal. Ebenfalls genehmigt er den Anschlussvertrag zuhanden der übrigen Anschlussgemeinden und ersucht den Regierungsrat, diesen ebenfalls zu genehmigen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin